



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2023

KPA

## **Dringlicher Berichts Antrag**

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD) und Turgut Yüksel (SPD)**

### **Umsetzung der Anpassung der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A13**

Die Landesregierung hat zu Beginn des Wahljahrs 2023 die sukzessive Anhebung der Eingangsbesoldung aller Grundschullehrkräfte von A12 auf A13 angekündigt. Dazu ist ein erster Schritt mit einem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 vollzogen worden. Die Anhebung der Besoldung soll nach dem Willen der Koalitionspartner CDU und Bündnis 90/Die Grünen in sechs Schritten bis zum Jahr 2028 mittels einer Zulage erfolgen, die sukzessive steigt und erstmalig zum 1. August 2023 gezahlt wird. Im ersten Jahr soll sich die Zulage auf zehn Prozent des Differenzbetrags zu A13 belaufen. 2024 soll die Zulage auf 25 Prozent, 2025 auf 40 Prozent, 2026 auf 60 Prozent, 2027 auf 80 Prozent und 2028 dann schließlich auf 100 Prozent angehoben werden. Dieser Schritt wurde seit vielen Jahren auch in zahlreichen Initiativen unabhängig vom Lehrkräftemangel gefordert, da es sich um gleichwertige Arbeit handelt. Die Koalition begründet die schrittweise Anpassung vor allem damit, den Lehrerberuf attraktiver zu machen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/4725 der SPD-Fraktion vom 21. März 2021 lehnte der Kultusminister die Anhebung auf A 13 noch mit Hinweis auf § 21 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) ab. Er wies darauf hin, dass sich die Eingruppierung „im Schuldienst insbesondere nach der je nach Lehramt unterschiedlich geregelten Ausbildung und Verwendung auch unter Berücksichtigung der Übernahme zusätzlicher Funktionen und Leitungsaufgaben“ richte. Weiter führte der Minister aus: „Eine durchgängige Besoldung auch für Grundschullehrkräfte nach A 13 ohne zusätzliche Funktion könnte zur Folge haben, dass das gesamte, ausdifferenzierte Besoldungsgefüge, nicht zuletzt auch wegen des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots, nach oben angepasst werden müsste. Für eine Zuordnung in eine höhere Besoldungsgruppe fehlen allerdings aktuell sowohl die laufbahn- und besoldungsrechtlichen wie auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.“

Die Landesregierung wird gebeten, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Grundschullehrkräfte, die bisher A12/E 12 erhalten, sind von der Besoldungsanpassung insgesamt betroffen?
2. Wie wird sich diese Anhebung der Besoldung der verbeamteten Grundschullehrkräfte auf die Bezahlung der nicht verbeamteten, nach TV-H beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen auswirken?
3. Wie wird sich diese Anhebung der Besoldung auf jene verbeamteten Lehrkräfte auswirken, die in diesem und in den nächsten Jahren in Pension gehen?
4. Die Landesregierung rechnet nach Abschluss der stufenweisen Erhöhungen mit Kosten für die Anpassung von jährlich rund 110 Mio. Euro. In Schätzungen ging die Landesregierung früher von jährlichen Kosten von 70 bis 80 Mio. Euro aus. Wie erklärt sich diese Differenz?
5. Sind im Zuge der Höhergruppierung auf A13 auch Anpassungen für die Schulleitungen an Grundschulen geplant?  
Wenn ja: Wann sollen diese umgesetzt und wie sollen sie konkret ausgestaltet werden?

6. Die Landesregierung bewertete die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften als „wichtiges Signal im Wettbewerb mit den anderen Ländern“. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Umsetzungsstand und die Zeitplanung in den Bundesländern, die ebenfalls A13 für Grundschullehrkräfte umgesetzt oder beschlossen haben?
7. Widerspricht die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften nicht dem Hessischen Besoldungsgesetz, wenn sie ohne Berücksichtigung der Übernahme zusätzlicher Funktionen und Leitungsaufgaben einhergeht? Wenn nein: Warum nicht?
8. Inwiefern spielt die unterschiedlich lange Ausbildungsdauer der verschiedenen Lehrämter, die die Landesregierung bisher als Gegenargument für eine Besoldungsanhebung auf A 13 angeführt hat, für sie nun keine Rolle mehr? Plant sie, die Ausbildungsdauer für das Grundschullehramt auf zehn Semester zu erhöhen?
9. Inwiefern ist die Besoldungsanhebung jetzt mit dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot vereinbar?

Wiesbaden, 17. Februar 2023

**Nina Heidt-Sommer**  
**Christoph Degen**  
**Kerstin Geis**  
**Karin Hartmann**  
**Turgut Yüksel**